

Antrag

Initiator*innen: Kolpingwerk Diözesanverband Aachen

Verfahrensvorschlag: Zurückgezogen

Titel: **Einheitliche Bezeichnung der "Geistlichen Leitung" innerhalb des Kolpingwerkes Deutschland**

Antragstext

1 Der Bundeshauptausschuss befürwortet die einheitliche Amtsbezeichnung
2 „Geistliche Leitung“ anstelle der bisherigen Doppelnennung „Präses / Geistliche
3 Leitung“ im Kolpingwerk Deutschland und allen seinen Untergliederungen. Der
4 Bundeshauptausschuss beauftragt die Satzungscommission, entsprechende
5 Satzungsänderungen zur Bundesversammlung 2025 auszuarbeiten.

Begründung

1. „Präses“ bedeutet „der Vorsitzende“, was der „Präses“ jedoch seit mehr als 50 Jahren nicht mehr ist. Eine Anpassung ist daher überfällig. Eine Ausnahme bildet lediglich das Amt des Generalpräses von KOLPING INTERNATIONAL, da dieser tatsächlich die Aufgaben des Vorsitzenden im Verständnis der direkten Nachfolge unseres Verbandsgründers Adolph Kolping innehat.
2. Im Zuge des Synodalen Weges fordert nicht zuletzt auch die Positionierung des Kolpingwerkes eine Gleichwertigkeit zwischen Klerikern und Laien. Daher braucht das eine Amt der Geistlichen Leitung auch nur diese eine Amtsbezeichnung.
3. Die spezifische Wahrnehmung der Geistlichen Leitung durch einen Kleriker bleibt auch ohne den Titel

„Präses“ uneingeschränkt erhalten.